



### **Geltungsbereich**

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Internetleistungen der Werbeagentur Höflechner. andere Beteiligungen werden nur bei schriftlichen Vereinbarungen anerkannt.

### **Vertragsabschluss**

Verträge zwischen den Vertragspartnern werden nur schriftlich abgeschlossen.

### **Pflichten des Kunden**

1. Der Kunde wird die Leistungen der Werbeagentur Höflechner nur für seine eigenen Zwecke nutzen. Die Weitergabe und/oder Nutzung für Zwecke Dritter, wozu auch Konzernunternehmen gehören, ist nicht möglich.
2. Der Kunde wird die Werbeagentur Höflechner unverzüglich über Veränderungen von Voraussetzungen seiner Tarifeinordnung sowie über eine maßgebliche Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse informieren.
3. Der Kunde ist selbst in vollem Umfang dafür verantwortlich, dass die Nutzung der Leistungen der Werbeagentur Höflechner nur im Rahmen des rechtlich Zulässigen und insbesondere unter Beachtung aller maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Aufgaben erfolgt. Er stellt die Werbeagentur Höflechner hiermit von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung dieser Pflichten resultieren können. Etwaige Abwehrkosten die die Werbeagentur Höflechner folgend BHP genannt, aus diesen Gründen entstehen könnten, gehen zu Lasten des Kunden.
4. Der Kunde stellt die Einhaltung der anerkannten Grundsätze der Datensicherheit eigenverantwortlich sicher.
5. Der Kunde wird BHP von ihm erkennbare Störungen im Zusammenhang mit den Leistungen der BHP umgehend. Einschließlich der näheren Umstände ihres Auftretens, ihrer Erscheinungsform und ihrer Auswirkung, mitteilen sowie die BHP bei der Störungsanalyse in zumutbarem Umfang unterstützen. Ergibt die Störungsanalyse, dass die Störung nicht von BHP zu vertreten ist, vergütet der Kunde an BHP den angefallenen Aufwand nach den üblichen Sätzen von BHP. Als üblich werden diejenigen Sätze angesehen, die zum Zeitpunkt der Behebung gelten. Die aktuellen Sätze werden dem Kunden auf Anforderung zugesandt. Der Kunde wird die Störungsmeldungen an die BHP benannte Stelle als First-Level-Support richten, der während der üblichen Geschäftszeiten der BHP verfügbar ist. Erweiterte Verfügbarkeitszeiten werden von der BHP gesondert und widerruflich bekannt gegeben.
6. Verstöße des Kunden gegen seine Verpflichtungen berechtigen BHP zur außerordentlichen Kündigung der Betroffenen und den weiteren, zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Leistungen. BHP wird den Kunden, soweit dies angemessen ist, auf den Verstoß hinweisen und zur Beseitigung des Verstoßes mit angemessener Fristsetzung auffordern. Ein Verstoß gegen Ziffer 5. berechtigt BHP nicht zur außerordentlichen Kündigung.
7. BHP kann die Details der Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern und der Erbringung der vertraglichen Leistung im Rahmen des Zumutbaren ändern.

### **Leistungen der Werbeagentur Höflechner (BHP)**

1. Die Leistungen der BHP werden in den schriftlichen Verträgen zwischen den Vertragspartnern vereinbart.



### Leistungen der Werbeagentur Höflechner (BHP)

2. Soweit BHP zusätzliche Leistungen ohne gesondertes Entgelt anbietet, behält sich BHP vor, diese einzustellen, ohne dass dem Kunden hieraus Ansprüche erwachsen.
3. Die Leistungen werden von BHP gegen Vergütung nach der jeweils aktuellen und damit gültigen Preisliste erbracht. Abweichungen bedürfen einer schriftl. Vereinbarung. Die jeweils gültige Preisliste wird dem Kunden auf Anforderung zugesandt.
4. Leistungen für die Verbreitung, Lagerung und Veröffentlichung von pornografischen und partnervermittelnden Inhalte sowie Video und Tondaten werden nur nach Sondervereinbarung und nach einer gesonderten Tarifierung erbracht. Verschweigt ein Kunde diese Inhalte, ist BHP sowohl zur fristlosen Kündigung berechtigt, wie auch zur nachträglichen Einstufung in den Sondertarif für diese Inhalte seit Abschluss des Vertrages.
5. Fremdleistungen, insbesondere die überordneten Organisationen (in der Regel Vergabestellen von Domainnamen), werden ausschließlich zu den Preisen und Regeln der Fremdorganisationen erbracht.
6. Die Beträge für Domainnamen und Namensserver werden von BHP für den Kunden jeweils für 1 Jahr im Voraus erbracht, ohne dass der Kunde von der Zahlung dieser freigestellt wird. Der Gesamtbetrag ist daher auch bei der Einrichtung dieser Leistungen mit Vertragsbeginn fällig. Weiters ist es möglich die Serverwartung und Serverhousing kosten im Quartal, einen Monat im Voraus abrechnen zu lassen. Dies hat zur Folge, dass die Gebühren für das erste Quartal (Jänner-März) bereits in der ersten Dezemberwoche des Vorjahres zu begleichen ist, diese Rechnung zieht sich durch das gesamte Kalenderjahr. Zahlungsziel dieser Verrechnungsvariante ist der letzte Kalendertag des Monats, in dem die Rechnung gelegt wurde. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverbindlichkeit nicht nach, wird dieser schriftlich oder via Mail über das Säumnis mit der Bitte um sofortige Tilgung in Kenntnis gesetzt. Begleicht der Kunde die offene Rechnung nicht binnen 5 Werktagen behält es sich die Werbeagentur vor die Homepage in den Status „offline“ zu setzen und die Zugangsberechtigungen aufzuheben. Sollte diese Maßnahme auch zu keinem Eingang auf den Konten der Werbeagentur führen, kann diese das Geschäftsverhältnis auflösen. Die Daten werden Seitens der Werbeagentur gesichert und in der auf dem Server gespeicherten Form an den Kunden übermittelt.

### Allg. Zahlungsbedingungen

1. BHP rechnet ihre Leistungen gegenüber dem Kunden je nach Vereinbarung monatlich/quartalsmäßig/halbjährlich/jährlich jeweils im Voraus ab.
2. Bei den Vergütungen handelt es sich um Nettopreise. Die gesetzlich anfallende Mehrwertsteuer ist nicht enthalten.
3. Rechnungen der BHP sind 14 Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung ohne jeglichen Abzug fällig. Entscheidend ist die Buchung auf dem angegebenen Geschäftskonto der BHP
4. Der Kunde kann der erfolgten Abrechnung innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Rechnung schriftlich widersprechen. Erfolgt kein Widerspruch, gilt die Abrechnung im Umfang und in der Höhe als akzeptiert.
5. BHP kann Fälligkeitszinsen in Höhe von 3% über dem jeweiligen Diskontsatz berechnen.
6. Die Zahlungsart steht dem Kunden frei.



### Allg. Zahlungsbedingungen

7. Für immer wiederkehrende Kosten wie z. B., Servermieten etc. gelten die Zahlungsbedingungen in Ziffer 6 des Kapitels Leistungen.

### Zahlungsverzug

1. Bei Zahlungsverzug trotz schriftlicher Mahnung mit angemessener Fristsetzung kann BHP jegliche weitere Leistung zurückhalten und jede einzelne Dienstleistung abschalten. BHP weist ausdrücklich darauf hin, dass mit der Abschaltung Nachteile für den Kunden entstehen können (z. B. Verlust des Domainnamens und damit einhergehende Gewinnverluste).
2. Sämtliche Vergütungen für bislang erbrachte Leistungen werden im Falle eines Verzuges fällig gestellt, können abgerechnet und insgesamt zur Zahlung eingezogen werden.
3. Die Kosten für die Abschaltung jeder einzelnen Dienstleistungen werden im Falle eines Verzuges fällig gestellt, können abgerechnet und insgesamt zur Zahlung eingezogen werden.
4. Die Kosten für die Abschaltung jeder einzelnen Dienstleistung trägt der Kunde.
5. Die Kosten der Wiedereinschaltung der jeweiligen Dienste trägt der Kunde. Diese entsprechen den Einrichtungsgebühren, die in der gültigen Preisliste zum Zeitpunkt der Wiedereinschaltung festgehalten sind.
6. Leistet der Kunde auch auf eine schriftliche Mahnung mit angemessener Fristsetzung nach Fristablauf nicht vollständig, ist BHP berechtigt, die Verträge mit dem Kunden ganz oder teilweise außerordentlich zu kündigen.
7. Weitere Ansprüche von BHP wegen Verzug des Kunden bleiben unberührt.

### Vertragsdauer und Kündigung

1. Verträge über die Leistungen der BHP treten mit ihrem wirksamen Abschluss in Kraft. Sie werden als befristete Verträge abgeschlossen. Die Mindestlaufzeit für alle Verträge beträgt 12 Monate. Für eine Kündigung beträgt die Kündigungsfrist 3 Monate zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit. Das Vertragsverhältnis verlängert sich um weitere 12 Monate, wenn der Kunde seine Kündigung nicht ausdrücklich fristgerecht erklärt. Wird die Erklärung unterlassen, verlängert sich das Vertragsverhältnis demzufolge stillschweigend um 12 Monate. Im Falle der stillschweigend verlängerten Vertragsdauer gilt für die Kündigung ebenfalls die Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende der stillschweigend verlängerten Vertragsdauer von 12 Monaten.
2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung, insbesondere aus den in den vertraglichen Vereinbarungen festgelegten Gründen, bleibt unberührt.
3. Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
4. BHP ist berechtigt, die allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern. Die Änderungsankündigung enthält den Hinweis auf die geplanten Änderungen und die geänderten AGB selbst. Die Änderungen gelten als angenommen, wenn der Kunde nicht innerhalb von 7 Tagen nach Zugang der Änderungsankündigung den Änderungen in schriftlicher Form widerspricht. Für den Fall des rechtzeitigen erhobenen Widerspruchs behalten die ursprünglichen AGB Gültigkeit.



### Gewährleistung und Haftung

Soweit in einem Vertrag über konkrete Leistungen der BHP nichts Abweichendes geregelt ist, übernimmt BHP folgende Gewährleistung:

1. BHP wird für die Dauer von 6 M. ab Erbringung der jeweiligen Hardwareleistung vom Kunden gemäß III./5 mitgeteilte Störungen und Mängel dieser Leistungen in angemessener Frist und unentgeltlich nachbessern o. nach Wahlrecht von BHP austauschen, wenn diese erheblich sind.
2. BHP übernimmt keinerlei Verantwortung und/oder Haftung für die Nutzung der Leistungen der BHP übermittelten Inhalte und/oder Daten. Der Kunde ist für die Zulässigkeit der von ihm übermittelten und empfangenen Inhalte ausschließlich selbst verantwortlich. Er stellt BHP hiermit von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer Verletzung rechtlicher Anforderungen an Kommunikationsinhalte entstehen können.
- 3. Im Übrigen übernimmt BHP nur folgende Haftung:**
  - Die Haftung für den Fall der leichten Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
  - BHP haftet ausschließlich für vorsätzliche oder grob fahrlässige Verursachung von Schäden durch ihre gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und Erfüllungshilfen.
  - Für den Fall der leichten fahrlässigen Verletzung einer Kardinalspflicht haftet BHP unter Beschränkung auf die typischen und vorhersehbaren Schäden bis max. zu der Höhe der Gebühr, die Sie nach den zugrunde liegenden Vereinbarungen für den Ausfallzeitraum hätte ergeben können. Sofern ein Haftungsanspruch sich nicht auf einen Ausfallzeitraum gründet, haftet BHP maximal bis zu der dem Vertragspartner für das Vertragsverhältnis vereinbarten Monatsgebühr.
  - Die Gewährleistung für zugesicherte Eigenschaften bleibt unberührt.
  - Zusicherungen durch BHP bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
  - Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren innerhalb von 6 Monaten ab Erbringung der mangelhaften Leistung. Alle Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz – mit Ausnahme derjenigen aus unerlaubten Handlungen grob fahrlässigen Verhaltens und arglistigen Täuschung – verjähren in 2 Jahren, beginnend ab dem jeweiligen Verrechnungsmonat.

### Geheimhaltung und Datenschutz

- Die Vertragspartner werden Unterlagen des anderen Vertragspartners, die ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet sind, vertraulich behandeln und vor der unbefugten Kenntnisnahme durch Dritte sorgfältig schützen.
- Der Kunde ist eigenständig verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen.

### Schlussbestimmung

1. Diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen gehen die Regelungen der jeweiligen Einzelverträge vor. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gleichwohl ergänzend; auch für zukünftige Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern, auch wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Der Kunde kann Rechte aus dem Vertragsverhältnis mit BHP nur mit vorheriger, schriftlicher Einwilligung durch BHP auf einen Dritten übertragen.
2. Die Leistungen der BHP dürfen nicht zur Veröffentlichung, Lagerung und Verbreitung von pornografischen oder rechtsradikalen Inhalten genutzt werden.
3. Diese allg. Geschäftsbedingungen und die schriftl. Regelungen der Einzelverträge geben die Vereinbarungen der Vertragspartner vollständig wieder. Nebenabreden bestehen nicht. BHP hat darüber hinaus ein Zurückbehaltungsrecht an den von BHP eingerichteten Internet-Domains.
4. Behauptet der Kunde eine Vertragsverletzung durch BHP, obliegt ihm der entsprechende Beweis.



### Schlussbestimmung

5. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen der vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern unwirksam sein oder werden, berührt es die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. Die Vertragspartner werden die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung als vereinbart. Gleiches gilt für den Fall einer regelungsbedürftigen Lücke.
  
6. Erfüllungsort für die Leistung beider Vertragspartner und ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten im Zusammenhang mit den Vereinbarungen zwischen den Vertragspartner ist Graz.
  
7. Die Vereinbarungen zwischen den Vertragspartner unterliegen österreichischem Recht. Die Anwendung des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über internationalen Warenverkauf ist ausgeschlossen.